

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1962)

Heft: 1416

Artikel: Der schweizerische Staatgedanke in der heutigen Umwelt [Fortsetzung folgt]

Autor: Schaffner, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-693112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZERISCHE STAATSGEDANKE IN DER HEUTIGEN UMWELT

BUNDESRAT HANS SCHAFFNER

Wenn wir das Wort Staat aussprechen, denken wir zunächst an die Staatsverfassung und die Rechtsordnung, an Regierung, Verwaltung und Parlament, gewiss auch an das Staatsvolk und das Staatsgebiet — aber bei gründlicherer Prüfung der Dinge erkennen wir alsbald, dass dies alles noch kein Staatswesen ausmacht. Die besten Gesetze, die pflichteifrigsten Behörden, selbst eine bedeutende bewaffnete Macht reichen nicht aus, um den Staat als Treuhänder und Sachwalter der Volksgesamtheit zu festigen und gegen Angriffe von aussen und innen zu schützen, wenn über der Rechtsordnung und den Institutionen keine *höhere Sinngebung* schwebt, die von der überwiegenden Mehrheit der Bürger akzeptiert wird und den Staatsorganen als Richtschnur und Leitbild dient; denn der Staat ist eben darüber hinaus auch eine individuelle Persönlichkeit mit einer ihr "eigentümlichen Lebensidee". Wir haben mit eigenen Augen gesehen, wie scheinbar wohlorganisierte Gemeinwesen infolge innern Aufruhrs oder äusserer Aggression ohne einen einzigen Kanonenschuss gleich Kartenhäusern zusammenbrachen, und dies nicht zuletzt deshalb, weil sie den Staatszweck und die Staatsidee verloren oder nie besessen hatten und damit der Rechtfertigung vor ihren Bürgern ermangelten, wie dies anfangs 1933 mit der Weimarer Republik, im März 1938 Oesterreich und im März 1939 mit dem tschechoslowakischen Reststaat geschah. Dass sich demgegenüber unser schweizerisches Gemeinwesen in seiner bald siebenhundertjährigen Geschichte selbst unter widrigsten Umständen behauptet hat und aus Perioden der Ohnmacht und des Verfalls immer wieder auferstanden ist, deutet darauf hin, dass der eidgenössische Staatsgedanke offenbar *äusserst kräftig und lebendig* und nach innen wie nach aussen gleich wirkungsvoll geblieben ist.

Ein Gemeinwesen eigener Art und Prägung

Ueber den eidgenössischen Staatsgedanken ist im Inland wie auch im Ausland viel geredet und gerätselt worden. Das Phänomen, dass unser Gemeinwesen sich von der Feudalzeit bis ins Zeitalter der Kernreaktoren und Uberschallflugzeuge zwar unter Anpassung an die sich wandelnden Umweltbedingungen, aber *ohne Preisgabe seiner Substanz* erhalten hat, wird ausserhalb unserer Grenzen teils mit Bewunderung, teils mit Neid, zuweilen auch mit unverhohlener Geringschätzung des uns eigenen Beharrungsvermögens zur Kenntnis genommen. In der Tat lässt sich das Gedanken- und Ideengut, welches ein so altes und traditionsbeladenes Gemeinwesen trägt, nicht leicht auf einen Nenner bringen; das Gleichnis vom "plébiscite de tout les jours", der "täglichen Volksabstimmung", auf das sich das Bekenntnis zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gründet, ist zweifellos ein schöner und wahrer Ausspruch, besagt aber nichts über den *Inhalt* dieses Bekenntnisses. Einfacher als die Formulierung dessen, was die eidgenössische Staatsidee kennzeichnet, scheint die Aufzählung dessen, was dem schweizerischen Staatsbewusstsein *fremd* ist: nämlich vor allen Dingen fehlt dem schweizerischen Staatsgedanken jeder Mythos von gemeinsamer Rasse, Sprache oder Abstammung oder die Anhänglichkeit an ein verschiedene Gebiete zusammenfassendes Fürstenhaus, und ebensowenig liegt ihm irgendeine imperiale Vorstellung, irgendeine Macht- und Ausdehnungsdrang zugrunde. Freilich werden hier die Zusammenhänge schon einigermaßen komplizierter: das ausgehende fünfzehnte und beginnende sechzehnte Jahrhundert standen ganz im Zeichen ausgreifender eidgenös-

scher Kriegszüge, und noch im Jahre 1536, also 21 Jahre nach Marignano, eroberten die Berner das Waadtland, Chablais und die Landschaft Gex. Aber dann kam die Umkehr und die mähliche Einsicht, dass das *Stillesitzen*, welches Bruder Klaus den Tagsatzungsabgeordneten schon 1481 ans Herz gelegt hatte, dem losen Staatenbund der Eidgenossen zuträglicher sei als Eroberungspolitik und Grossmachtgelüste. Diese Umkehr und dieser Rückzug aus der grossen Politik erfolgten nicht nur wegen der Glaubensspaltung, sondern auch deswegen, weil eine Revanche für Marignano die Stärkung der Bundesgewalt vorausgesetzt und damit den Verzicht auf die *Föderation*, auf das *örtliche und kommunale Eigenleben*, kurz, die Preisgabe all dessen erfordert hätte, was die *altschweizerische Freiheit* ausmachte.

Dieser historische Exkurs im Geiste Carl Hiltys, für den der beste Teil unserer Staatsweisheit darin bestand, *unsere wahre Geschichte wahrhaft zu erkennen*, bringt uns dem Wesen der schweizerischen Staatsidee bedeutend näher.

Freiheitsliebe, Bundestreue und Wehrwille tragen die Schweizerische Eidgenossenschaft

Die Freiheit — natürlich nicht in der individualistischen Konzeption der Gegenwart, sondern in der genossenschaftlichen Ausprägung des Mittelalters — war nicht nur das Gründungsmotiv unseres eidgenössischen Bundes, sondern blieb dessen dauernde Rechtfertigung. Der Atem des ersten Bundesbriefes, der keine fremden Richter und Beamte duldet, sondern nur einheimische Vertrauensleute, wirkte durch die Jahrhunderte fort und ist in den modernen Formen der Referendumsdemokratie, der Gemeindeautonomie und der kantonalen Eigenständigkeit so lebendig wie eh und je. Unsere Kantone sind in mehr als einer Hinsicht letzte Glieder der *machtvollen mittelalterlichen Kommunalbewegung*, die einst grosse Teile Europas erfasst hatte. Aber während anderwärts die freien Städte und Gemeinden teils in Eigenbrötelei verkümmerten, teils sich zu Fürstentherrschaften wandelten, teils mangels militärischer Kraft und günstiger topographischer Lage stärkeren Staatsgebilden erlagen, haben die eidgenössischen Orte gerade genug *Solidarität und Abwehrbereitschaft* bewiesen, um sich immer wieder gegenüber auswärtiger Bedrohung (mit der alleinigen Ausnahme der Ueberflutung durch das revolutionäre Frankreich) erfolgreich zu behaupten. Aus der geschichtlichen Betrachtung gewinnen wir solcherart neben der "Verwirklichung der Freiheit" zwei weitere Elemente des schweizerischen Staatsbewusstseins, die *Bundestreue* und den *Wehrwillen*, die sich trotz allen Zänkereien und Zwistigkeiten (dem Glaubensstreit in alten Zeiten, dem Gegensatz zwischen Deutsch und Welsch während des ersten Weltkreises, den wohl glücklich beendeten Klassenkämpfen in der Zwischenkriegszeit) bei drohender Gefahr jedesmal rechtzeitig durchzusetzen vermochten.

Gegenläufigkeiten der politischen Entwicklung

Die Geschichte offenbart aber noch andere Erscheinungen, die für die Ergründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft tragenden Ideen wesentlich sind. Ohne Uebertreibung lässt sich sagen, dass die Schweiz in der Vergangenheit immer wieder zu *gegenläufigen Entwicklungen* im Verhältnis zu ihrer Umwelt neigte. Zur Zeit der Formung und Festigung territorialer Fürstenmacht waren es die nach damaligen Begriffen rückständigen und starrköpfigen Bauern der drei alten Orte, die bei gleichzeitiger Selbstdisziplinierung das Wunder zustande

brachten, in den Alpentälern der Innerschweiz die altgermanische Volksfreiheit und Selbstverwaltung zu festigen und allen Zentralisierungstendenzen gegenüber zu erhalten. Gemessen an der rationellen Verwaltungs- und Verkehrspolitik der Habsburger waren die Gründer der Eidgenossenschaft "wenig zeitgemäss", stellt der Historiker und Patriot Karl Meyer fest, und doch habe sich ihre Schöpfung als zäher erwiesen als der Habsburgerstaat. Aehnliche Gegenläufigkeiten erkennen wir im ausgehenden Mittelalter, als die Eidgenossen, bis dahin loyale und getreue Glieder des Römischen Reiches deutscher Nation, ihre Mitgliedschaft just in dem Augenblick entscheidend lockerten und im Schwabenkrieg ihre volle Unabhängigkeit errangen, als Kaiser Maximilian seinen erfolglosen Versuch unternahm, die kaiserliche Zentralgewalt zu stärken und den Zusammenhalt unter den Reichsangehörigen zu festigen. Als sich in Europa während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts der Absolutismus und die Staatsbürokratie herausbildeten, verfiel in unserem Lande die Bundesgewalt zu fast völliger Ohnmacht, wofür die Eidgenossenschaft mit dem Zusammenbruch von 1798 freilich schwer büssen musste. Hingegen hatte das Fehlen aktionsfähiger Bundesorgane wenigstens den Vorteil, dass die alten eidgenössischen Orte in einer Zeit der merkantilistisch-protektionistischen Abschränkung und Abschliessung an der hergebrachten Handelsfreiheit festhielten. Damit legten sie zweifellos wesentliche Grundlagen für unser heutiges ökonomisches Leistungsvermögen und ebenso für die enge Verbundenheit der schweizerischen Wirtschaft nicht allein mit Europa, sondern mit der ganzen Welt. Dass die Schweiz, die bis 1798 ein hauptsächlich deutschsprachiges Gemeinwesen war und andere Idiome faktisch nur in den Untertanengebieten und zugewandten Orten kannte, die Dreisprachigkeit ausgerechnet im nationalistischen und nationalstaatlichen neunzehnten Jahrhundert herausbildete, hegte und pflegte, als ringsum in Europa die *Einheitlichkeit* der Sprache zum Hauptkriterium der Staatlichkeit erhoben wurde, verdient gleichfalls unterstrichen zu werden.

Das Gefühl des Andersseins bestimmt den schweizerischen Volkscharakter

Es lässt sich mit Händen greifen, dass solche immer wiederkehrenden Gegenläufigkeiten sich nicht nur in unserem Staatsbewusstsein, sondern auch in unserem Volkscharakter ausprägten. Dass die Schweiz während langen Jahren in Europa die einzige Republik inmitten von Monarchien, dass sie bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein

sozusagen die einzige Demokratie inmitten vorwiegend standesgemäss bestimmter Gesellschaften war und bis zum heutigen Tage faktisch das einzige Gemeinwesen mit unmittelbarer Beteiligung des Bürgers an der Gesetzgebung blieb, bekräftigte im Schweizervolk das Gefühl des Andersseins, das uns zur Zeit des Dritten Reiches den Ehrentitel des "kleinen Stachelschweins" eintrug. Freilich hat unsere Widerborstigkeit auch ihre *Kehrseiten*, so zum Beispiel, wenn die stimmberechtigten Männer zumal der deutschsprachigen Schweiz sich in einer Zeit, da die politische Gleichberechtigung der Frau sozusagen auf dem ganzen Erdenrund anerkannt ist, immer noch daran festhalten, der doch wahrlich nicht unterentwickelten Schweizerin das Wahl- und Stimmrecht vorzuenthalten. Es zeigt sich hier wie bei manchen andern Gelegenheiten, dass unser genossenschaftlich-föderativer Staatsaufbau mit seinem Schwergewicht auf den kleinen und gegliederten Gemeinschaften, mit seiner direkten Mitwirkung des Bürgers an kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Entscheidungen, mit seiner daraus resultierenden Bevorzugung praktischer und nächstliegender Lösungen gegenüber weitreichender und grundsätzlicher Zielsetzungen eindeutig zu *bedächtiger Urteilsbildung*, zur *Bewahrung des Bestehenden* und zur *Skepsis gegenüber Veränderungen* neigt. Diese zutiefst konservative Haltung hat uns zum Beispiel in den Jahren der virulenten dogmatischen Sozialisierungstheorien wie in der Epoche der faschistisch-nationalsozialistischen Präponderanz in Europa vor gefährlichem Ueberschwang bewahrt; aber umgekehrt ist eben dafür ein Preis zu zahlen, ein Preis, der darin besteht, dass manche fällige Neuerungen bei uns länger erdauert werden müssen als in Staaten mit rein repräsentativem Regime, in dessen Zeichen das Parlament das letzte Wort behält. Auch mit solchen Tatsachen haben wir im Blick auf die bevorstehenden Integrationsverhandlungen zu rechnen, und wir werden immer wieder versuchen, einerseits unseren aus einem anderen politischen Klima stammenden Verhandlungspartnern auch diese schweizerischen Besonderheiten begreiflich zu machen, andererseits aber auch bei uns darnach trachten, die Probleme der neuen Zeit mutig anzupacken und unsere "helvetischen Uhren wo nötig auch etwas nachzustellen".

(Fortsetzung folgt.)

Nach einem im Philipp-Albert-Stapfer-Haus auf Schloss Lenzburg am 19. Mai 1962 gehaltenen Vortrag. "Schweizer Monatshefte" Zurich August 1962.

M·A·T TRANSPORT LIMITED

FORMERLY MACHINERY & TECHNICAL TRANSPORT LIMITED

INTERNATIONAL SHIPPING & FORWARDING AGENTS

MURRAY HOUSE, BARBICAN, LONDON, E.C.1

Telephone: MONARCH 6040 (20 Lines)
Telex: LONDON 28404 - MACANTECH.

Telegrams: MACANTECH, TELEX, LONDON

ALLIED HOUSES:

BASLE

M·A·T TRANSPORT A.G., Peter Merian Strasse 50
PHONE: 351800. TELEX: BASLE 62216 - MATTRANS

ZURICH

M·A·T TRANSPORT A.G., London House, Bahnhofstrasse
PHONE: 258994. TELEX: ZURICH 52458 - MATTRANS